



## Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2024

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	1'993
Abschliessendes Beschlussquorum:	399
Anwesend:	197
Absolutes Mehr:	99
Stimmbeteiligung:	9.88 %

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 wie folgt veröffentlicht:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2023  
(Genehmigung)
2. Rechenschaftsbericht 2023  
(Genehmigung)
3. Einbürgerungsbegehren
  - 3.1 Martin Kalks, geboren 1978, mit Kindern Lorena Kinnigkeit, geboren 2010, und Kyra Kinnigkeit, geboren 2014, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Nesselnbach, Niederwilerstrasse 16  
(Zusicherung)
  - 3.2 Stephen Batt, geboren 1969, mit Kindern Samuel, geboren 2006, Joseph, geboren 2008, und Olivia, geboren 2008, alle britische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederwil, Karrenwaldstrasse 12a  
(Zusicherung)
4. Rechnungsabschluss 2023  
(Genehmigung)
5. Kreditabrechnung Neubau Asylunterkunft  
(Genehmigung)
6. Verpflichtungskredit von 1'068'750 Franken für den Kauf des Grundstücks 274 «Peterhanswiese», Riedmattweg, Niederwil. Kaufvertrag vom 25. März 2024  
(Genehmigung)

7. Projekt Gemeindehaus
  - 7.1 Pflichtenheft mit Raumprogramm für Studienauftrag nach Präqualifikation  
(Genehmigung)
  - 7.2 Verpflichtungskredit von 145'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Durchführung des Studienauftrags nach Präqualifikation  
(Genehmigung)
8. Verpflichtungskredit von 30'000 Franken für die Sanierung des Vereinslokals («Casino») Nesselbach  
(Genehmigung)
9. Baurechtsvertrag für ein Pumpwerk zur Grundwasserfassung auf Parzelle 273  
(Genehmigung)

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten in einem Referendumsbegehren verlangt. Davon ausgenommen sind:

- Einbürgerungsbegehren (§ 24 Abs. 4 Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht)

Unterlagen für ein Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Unterschriftenliste der Gemeindekanzlei zur formellen Vorprüfung eingereicht werden.

Referendumsfrist: 2. Juli 2024 - 31. Juli 2024

Gemeinderat Niederwil, 28. Juni 2024